



Mietpreise

Festhalle Durlach Großer Saal (mit Foyer, Toilettenanlagen)

Räumlichkeiten

Saal – 715 Quadratmeter

27 Meter lang, 13 Meter breit,

- Der Saal ist mit Parkettboden ausgestattet.
- Bis zu 499 Personen finden bei Reihenbestuhlung Platz
- circa 30 Sitzplätze bei parlamentarischer Bestuhlung
- circa 56 Sitzplätze bei Feiern mit Tischgruppen
- Bühne 6 Meter x 8 Meter

Foyer – 104 Quadratmeter

Repräsentativer Rahmen für

- Familienfeiern
- Betriebs- und Jubiläumsfeiern
- Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen und Institutionen
- Musik- und Theateraufführungen, Shows, Konzerte
- Tanzveranstaltungen
- Prüfungen, Seminarveranstaltungen, Vorträge
- Flohmärkte, Schallplatten- und Sammlerbörsen

Preise

1. Miete inkl. Betriebskosten für die ersten vier Stunden

1. 1. während der Sommerperiode (nur Strom) **651 Euro**

1. 2. während der Heizperiode (Strom und Heizung) **701 Euro**

Miete inkl. Betriebskosten für jede weitere Stunde

1. 3. während der Sommerperiode (nur Strom) **46 Euro**

1. 4. während der Heizperiode (Strom und Heizung) **49 Euro**

Auf- und Abbaupzeit im Rahmen der Veranstaltung ist Mietzeit

2. Nebenkosten

2. 1. Bühne **125 Euro**

2. 2. Backstage (Garderobe) **125 Euro**

2. 3. Aufstuhlung (Reihenbestuhlung bis zu 250 Personen) **150 Euro**

2. 4. Aufstuhlung (Reihenbestuhlung bis zu 499 Personen) **250 Euro**

2. 5. Tischbestuhlung (Bankett bis zu 250 Personen) **250 Euro**

2. 6. Tischbestuhlung (Bankett bis zu 499 Personen) **450 Euro**

2. 7. Reinigung
montags bis freitags **240 Euro**

samstags, sonntags, feiertags

288 Euro

3. Aufbau am Vortag (ab 10 Uhr bis längstens 16 Uhr)

300 Euro

4. Starkstromanschlüsse

Bereitstellung pro Kraftstromanschluss

4. 1. CEE 16 A

50 Euro

4. 2. CEE 32 A

95 Euro

4. 3. CEE 63 A

190 Euro

4. 4. CEE 125 A

380 Euro

Technik wird nicht gestellt. Die Müllentsorgung erfolgt durch die Nutzer.

Entgelte für Hausmeisterdienste:

Für den Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung und für die Vor- und Nacharbeiten beträgt das Entgelt

- montags bis freitags von 17:30 Uhr bis Veranstaltungsende 15,00 Euro/pro Stunde,
 - samstags, sonntags und feiertags von 0:00 Uhr bis Veranstaltungsende 20,00 Euro/pro Stunde.
- Das Entgelt ist an die Hausmeister direkt zu entrichten. Angefangene Stunden sind voll zu bezahlen.

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten die oben genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer kann nachgefordert werden.

Sonderkonditionen

Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51 - 68 Abgabenordnung) erhalten einen Preisnachlass

- von 100 % bei vereinseigenen Veranstaltungen ohne Eintritt,
- von 75 % bei vereinseigenen Veranstaltungen mit Eintritt.

Der Preisnachlass erfolgt nur für eine Veranstaltung pro Jahr auf die Miete in einer städtischen Räumlichkeit. In diesen Fällen wird zusätzlich ein Preisnachlass von 50 Prozent auf die Nebenkosten gewährt.

5. Foyer (mit Toilettenanlagen inkl. Reinigung)

Je ein Zehntel des Entgeltes für Miete und Reinigung (Reinigung nach Bedarf). Die anderen Kosten sind in voller Höhe zu entrichten.

6. Restaurant (Badische Stube) und Vereinsraum

Grundmiete für 4 Stunden (max. Mietzeit)
und Eigentümerversammlungen

127 Euro

Entgelte für Hausmeisterdienste:

Für den Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung und für die Vor- und Nacharbeiten beträgt das Entgelt

- montags bis freitags von 17:30 Uhr bis Veranstaltungsende 15,00 Euro/pro Stunde,
- samstags, sonntags und feiertags von 0:00 Uhr bis Veranstaltungsende 20,00 Euro/pro Stunde.

Das Entgelt ist an die Hausmeister direkt zu entrichten. Angefangene Stunden sind voll zu bezahlen.

7. Dauermiete für Vereinsproben

7. 1. Großer Saal für Musikvereine, mtl. **230 Euro**

7. 2. Kleiner Saal, 1. OG für Musikvereine, mtl.
(bei Nutzung 1 x wöchentlich für 2 Stunden) **28 Euro**

7. 3. Nebenraum Kegelbahn für Musikvereine, mtl.
(bei Nutzung 1 x wöchentlich für 2 Stunden) **19 Euro**

7. 4. Nebenraum Restaurant für Musikvereine, mtl.
(bei Nutzung 1 x wöchentlich für 2 Stunden) **19 Euro**

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten die oben genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer kann nachgefordert werden.